Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 53/54 (1909)

Heft: 11

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Miscellanea.

Die XLIII. Generalversammlung des Schweiz. Ingenieurund Architekten-Vereins fand Sonntag den 5. September d. J. im Theatersaal zu Locarno statt.

Den besondern Verhältnissen und Gepflogenheiten des Kantons Tessin entsprechend, denen zufolge die drei grössten Städte des Kantons an solchen Anlässen teilzunehmen pflegen, fand die erste Begrüssung in Bellinzona statt, wo am Abend des 4. Septembers die Delegiertenversammlung tagte und die Stadtbehörden den Teilnehmern einen sehr schönen Empfang bereiteten. Das Protokoll der Delegiertenversammlung wird in üblicher Weise unter "Vereinsnachrichten" veröffentlicht werden, hier sei aus deren Verhandlungen nur soviel verraten, dass die Anträge und Anregungen des Zentralkomitees allgemeine Billigung fanden und die Delegiertenversammlung bereitwillig die Mittel gewährte, die sich zu deren Durchführung erforderlich erweisen werden. Zugleich nahm man mit grosser Genugtuung von dem Entschlusse der Mitglieder des Zentralkomitees Kenntnis, ihre Kräfte auf Wunsch der Generalversammlung dem Verein noch für eine weitere (auf zwei Jahre abzukürzende) Amtsdauer zur Verfügung zu stellen. Nur Herr Oberst P. Ulrich erklärte aus Gründen seiner sonstigen übergrossen Inanspruchnahme seinen Rücktritt nehmen zu müssen.

Mittelst Sonderzug erreichten die Teilnehmer noch am gleichen Abend Locarno, wo am folgenden Sonntag, vormittags 91/2 Uhr, im Theatersaal die Generalversammlung unter dem Vorsitz des Ingenieurs Fulgenzo Bonzanigo aus Bellinzona, des Präsidenten des Tessinischen Ingenieur- und Architekten-Vereins, zusammentrat. Bei Anwesenheit von rund 170 Teilnehmern begrüsst der Vorsitzende die Versammlung mit einer schwungvollen italienischen Ansprache. Gerne hätten die Tessiner für jede ihrer drei Städte die Ehre beansprucht, die Gäste von jenseits des Gotthard für einen ganzen Tag bei sich zu sehen. Da dies aber mit den Gewohnheiten des Vereins nicht übereinstimme, musste das Organisationskomitee sein Programm zusammendrängen; er hofft, die Freunde und Kollegen werden dennoch von diesen Tagen ein freundliches Bild mit nach Hause nehmen. Er freut sich, sie so zahlreich versammelt zu sehen, zum ersten Mal als Gäste des tessinischen Vereins, der heute das Fest seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens begehe. Bald nach der Eröffnung der Gotthardbahn ist der Verein ins Leben getreten, so sei wohl heute der Moment richtig gewählt, um zu prüfen, welche Fortschritte der Kanton in diesen 25 Jahren gemacht habe. Aehnlich wie im ersten Vierteljahrhundert des Bestehens des Kantons Tessin die Entwicklung des Strassenwesens die ganze Kraft des Kantons in Anspruch nahm, standen im letzten Vierteljahrhundert die Eisenbahnfragen im Vordergrund des Interesses; wesentlich mit Hülfe der Eidgenossenschaft sei dann an der Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse gearbeitet worden und schliesslich habe der private Unternehmungsgeist grosse Werke für Ausnützung der Wasserkräfte mittels Elektrizität geschaffen, sei es für kommunale Zwecke, sei es zur Hebung und Neugründung industrieller Werke. Von alle diesem werde die Sektion Tessin in der "Festschrift" den Teilnehmern berichten. Die Fertigstellung dieser habe leider eine kleine Verzögerung erfahren, sie werde aber allen am Feste Anwesenden in Bälde zugesandt werden.1) Mit einem Hinweis auf die auch vom Tessin geförderten Bestrebungen zu Schiffahrtsverbindungen vom Langensee bis Venedig und zur Erlangung neuer Eisenbahnanschlüsse mit Italien, die alle auch der gesamten Schweiz zu gute kommen werden, schliesst der Vorsitzende seinen interssanten Rückblick und eröffnet die Versammlung.

In massgebender Weise wird über deren Verhandlungen das offizielle Protokoll berichten. Wir wollen hier nur kurz das Wesentliche daraus andeuten.

Das Wort ergreift zunächst Herr G. Naville, Präsident des Zentralkomitees, um der im Laufe der beiden letzten Jahre verstorbenen Mitglieder und Ehrenmitglieder zu gedenken. Aus der leider grossen Zahl nennt er nur wenige Namen wie Professor Dr. G. Zeuner, Baumeister Näff-Hatt, Ingenieur Albert Vægeli, Professor Dr. M. Rosenmund, Stadtbaumeister A. Pfeiffer, David Perret, Prof.

Dr. A. Herzog, Stadtpräsident Pestalozzi, Stähelin-Vischer. Zu Ehren aller heimgegangenen Mitglieder erhebt sich die Versammlung.

Ueber die Tätigkeit des Zentralkomitee und der Delegierten-Versammlung erstattet sodann Herr Naville einen einlässlichen Bericht. Dieser liegt gedruckt vor und wird unter den Vereinsnachrichten im Vereinsorgan veröffentlicht werden 1), sodass wir hier nicht auf dessen Einzelheiten einzugehen brauchen. Länger verweilt der Präsident bei den infolge der Oltener Versammlung aufgeworfenen "Standesfragen" und der im Zusammenhang damit vom Zentralkomitee in Vorschlag gebrachten Statutenrevision. Das Zentralkomitee hat gemeinsam mit dem "Standesfragen-Ausschuss" einen Entwurf für neue Vereinsstatuten aufgestellt und legt ihn vor, in der Meinung, dass er in den Sektionen beraten und darüber eventuell in einer besondern, im Jahre 1910 einzuladenden General-Versammlung beschlossen werden sollte. Neben den genauern Bestimmungen hinsichtlich des Eintrittes in den Verein und der Pflichten der Mitglieder, betrifft eine darin vorgesehene wesentliche Neuerung die Anstellung eines ständigen Sekretärs, der die immer grösser werdenden laufenden Arbeiten des Zentralkomitees zu besorgen und für die Kontinuität des Zentralbureaus sowie für einen regelmässigen Kontakt zwischen Sektionen und Zentralkomitee zu sorgen hätte. Die Delegiertenversammlung hat gestern die betreffenden Anträge des Zentralkomitees zur Schaffung dieser Sekretärstelle, auch vor der formellen Neuordnung der Statuten, einstimmig genehmigt und die dazu erforderlichen Mittel bewilligt.

Diese Fragen werden zur Diskussion gestellt, die jedoch nicht benützt wird; ohne Gegenbemerkung genehmigt die Generalversammlung die betreffenden Anträge des Zentralkomitees bezw. der Delegiertenversammlung.

Herr P. Ulrich, Präsident der Kommission für die "Aufnahme des Bürgerhauses", berichtet über deren Tätigkeit.2) Wie auch im Gesamtbericht des Zentralkomitee (Seite 160) mitgeteilt, ist der erste Band, nicht wie beabsichtigt, auf die Generalversammlung fertig geworden; immerhin war die Kommission in der Lage, einen Probebogen daraus vorzulegen.

Ort und Zeit der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu bestimmen, wird dem Zentralkomitee bezw. der Delegiertenversammlung anheimgestellt.

Die Neuwahlen für das Zentralkomitee geben dem Präsidenten F. Bonzanigo Anlass, den bisherigen Mitgliedern des Zentralkomitees und in erster Linie Herrn Präsident G. Naville für ihre Leitung des Vereins und für die grosse Arbeit, die von ihnen dabei in den letzten Jahren bewältigt wurde, unter lebhafter Zustimmung der Versammlung den Dank des Vereins auszusprechen. Er ist in der glücklichen Lage mitzuteilen, dass es gelungen ist, die Herren Naville, Bluntschli, Peter und Wenner trotz der ernsten Bedenken, die sie dagegen äusserten, für die Annahme einer Neuwahl zu gewinnen. Nur Herrn Ulrich ist es leider unmöglich, zu seiner übrigen Beschäftigung auch noch dieses Amt weiter zu versehen. Die Delegiertenversammlung beantragt deshalb, als Präsidenten und zwei Mitglieder des Zentralkomitees, deren Wahl der Generalversammlung zukommt, zu bezeichnen die Herren Präsident G. Naville, Prof. Dr. F. Bluntschli und Ingenieur H. Peter, welcher Antrag mit Akklamation angenommen wird. Die Sektion Zürich als Sitz des Zentralkomitees wird statutengemäss die Bestätigung von Herrn Ingenieur V. Wenner sowie die Ersatzwahl für Herrn Oberst P. Ulrich vorzunehmen haben.

Herr Architekt F. Stehlin spricht noch nachträglich namens des Arbeitsausschusses der Kommission für die "Aufnahme des Bürgerhauses" Herrn Ulrich den Dank aus für seine vortreffliche Leitung dieser Kommission.

Herr Naville und Herr Bluntschli danken für das entgegengebrachte Vertrauen. Herr Naville legt dabei die Gründe dar, die ihn und seine Kollegen bestimmten, sich einer Neuwahl zu unterziehen, um die von ihnen unternommenen Arbeiten zu Ende zu führen. Dies geschah jedoch in der sichern Annahme, dass das vorgesehene ständige Sekretariat baldigst ins Leben trete, sowie dass der im neuen Statutenentwurf vorgesehene zweijährige Turnus für die Neuwahlen des Zentralkomitee endgültig angenommen werde.

Als letztes Traktandum schloss ein formvollendeter und inhaltsreicher Vortrag von Architekt A. Guidini über die Architektur im Tessin und über den Anteil, den grosse Tessiner Architekten

¹) Die Festschrift, von der zwei Probeexemplare an der Generalversammlung auflagen, soll auch allen Mitgliedern des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins zugänglich gemacht werden, die vor dem 20. September ihre Bestellung einsenden an die "Società degii Ingegneri ed Architetti del Ticino in Bellinzona". Es sei den Herren Kollegen bestens empfohlen, von diesem Anerbieten der Sektion Tessin Gebrauch zu machen,

¹⁾ Siehe Seite 155 dieser Nummer.

²⁾ Siehe Protokolle der Kommission Band LIV, Seite 57 und 74.

an architektonischen Werken im Ausland gehabt haben, die Tagung. Herr Guidini, dessen Darlegungen durch Vorweisung von zahlreichen, grösstenteils von ihm selbst aufgenommenen Zeichnungen und Aquarellen wirksam unterstützt wurden, verstand es, die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer fast eine Stunde lang zu fesseln. Sein Vortrag ist zum Abdruck in der "Festschrift" bestimmt und soll nur in dieser veröffentlicht werden.

Um 12 Uhr schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Ueber die festlichen Anlässe, die sich in Locarno sowie am nächsten Tage in Lugano anschlossen und an denen am ersten Tage rund 270 und am Montag noch 240 Mitglieder und Gäste teilnahmen, soll der übliche "Festbericht" einen Ueberblick bieten.

A. /

Grundbuchvermessung in der Schweiz. Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung folgenden Beschlussesentwurf:

"Art. 1. Der Bund richtet den Kantonen an die Kosten von vorschriftsgemäss ausgeführten und vom Bundesrate anerkannten Grundbuchvermessungen folgende Beiträge aus: *a)* Für die Triangulationen IV. Ordnung: 70 Fr. per Punkt im Gebirge und in grössern städtischen Ueberbauungen, 50 Fr. per Punkt in den übrigen Vermessungsgebieten; *b)* für die Grundbuchvermessungen, ausgeführt nach den erhöhten Genauigkeitsanforderungen, 60% der Vermessungskosten, und zwar im Maximum 200 Fr. per Hektar; *c)* für die gewöhnlichen nach den normalen Vorschriften ausgeführten Vermessungen 70%, *d)* für die nach erleichterten Anforderungen erstellten Vermessungen von grössern Wäldern und Weidekomplexen 80% der Vermessungskosten.

Der Bundesrat entscheidet, für welche Gebiete der höhere Beitrag an die Triangulation IV. Ordnung auszurichten ist und nach welchen Vorschriften jedes Gebiet zu vermessen ist.

Art. 2. Der Bund kann im Einverständnis mit den beteiligten Kantonen die Triangulation IV. Ordnung ausführen und die Leitung und Verifikation der Vermessung übernehmen unter besonderer Vereinbarung über die dem Kanton zu überbindenden Kostenanteile.

Art. 3. Im gleichen Verhältnis werden die seit Anfang 1907 und vor dem Inkrafttreten der eidgenössischen Instruktionen gemäss der Instruktion des Geometer-Konkordates, einer gleichwertigen kantonalen Instruktion oder der eidgenössischen Instruktion für die Detailvermessungen der Waldungen ausgeführten und vom Bundesrate genehmigten Vermessungen subventioniert."

Laut der diesen Gesetzesentwurf begleitenden Botschaft beabsichtigt der Bundesrat einheitliche Instruktionen über dessen Ausführung aufzustellen, das hierfür bestimmte, nur wenig Personal beanspruchende Zentralamt aber erst zu organisieren, wenn die Verordnungen über die Vermessungen und die Grundbuchführung, sowie einige Erfahrungen einen genauen Einblick in den Wirkungskreis dieses Amtes gestatten werden.

X. Konferenz der Schweizer. beamteten Kulturingenieure. Es wird uns über diese Konferenz, die am 20. bis 22. August d. J. in Bern getagt hat, folgender Bericht zugestellt:

Etaient représentés par leurs ingénieurs ou leurs techniciens agricoles les Cantons suivants: St-Gall, Appenzell Rh.-Ext., Thurgovie, Zurich, Argovie, Lucerne, Zoug, Berne, Bâle-Campagne, Fribourg, Vaud, Valais, Tessin, Grisons, Glaris.

Les 20 et 21 Août furent consacrés à la visite de grands travaux de desséchement particulièrement intéressants, exécutés ou projetés sous la direction de Mr. l'ingénieur Renfer, à Herzogenbuchsee-Bettenhausen, à St-German et à la Lenk. Le programme comprenait également pour la soirée du 21 Août la visite de la colonie de Wytzwil, florissant domaine que la correction des eaux du Jura a permis de créer de toutes pièces au sein du "Grand-Marais" du Canton de Berne.

La séance annuelle faisant suite aux excursions eut lieu le dimanche 22 Août à l'Ecole d'agriculture de la Rüti, sous la présidence de Mr. de Techtermann, ingénieur agricole du Canton de Fribourg. Le Département fédéral de l'agriculture y était représenté par son chef de service Mr. Müller, la Direction cantonale de l'Agriculture par Mr. le Dr. Moser, conseiller d'Etat, et l'Ecole polytechnique fédérale par Mr. le Professeur C. Zwicky, chef de la Division du Génie agricole.

Comme principaux sujets traités au cours de cette séance mentionnons un exposé de Mr. Renfer sur les améliorations foncières dans le Canton de Berne, et un mémoire de Mr. Basler, géomètre cantonal d'Argovie, sur la question de la réduction des

subventions fédérales aux entreprises d'amélioration du sol. Cette même question servit ensuite de thème à une intéressante discussion.

La prochaine assemblée aura lieu en 1910 dans le Canton de Vaud.

H. M.-G.

Schweizerisches Landesmuseum. Dem soeben zur Versendung gelangten, wieder durch vortreffliche Illustrationen von neuen Erwerbungen bereicherten Jahresbericht des schweizerischen Landesmuseums ist zu entnehmen, dass die Landesmuseumskommission im Berichtsjahre den ersten offiziellen Schritt in der Frage der Erweiterung des Landesmuseums getan und eine bezügliche Eingabe an das schweizerische Departement des Innern gerichtet hat. Es wird sich zunächst darum handeln, das an das Landesmuseum angebaute Gebäude der städtischen Kunstgewerbeschule zu erwerben. Der Stadtrat Zürich soll eingeladen werden, sich dazu vernehmen zu lassen. Die Raumverhältnisse werden durch den bei Besprechung der Katalogisierungsarbeiten erwähnten Umstand beleuchtet, dass das Verhältnis der ausgestellten zu den magazinierten Gegenständen wie 2 zu 3 steht, d. h. von 40000 Objekten sind 16000 für das Publikum sichtbar, während 24000 in mehr oder weniger geeigneten Räumlichkeiten versorgt sind und noch der Aufstellung harren! Gründliche Aenderungen haben stattgefunden in der Aufstellung der Sammlungen vorgeschichtlicher, römischer und frühmittelalterlicher Altertümer. Im Laufe des Jahres hatte die Kommission auch Gelegenheit, sich über Stiftungen auszusprechen, die von der Eidgenossenschaft zu dem im Haag geplanten Friedenspalast geleistet werden könnten. Sie empfahl die Erstellung einer Serie von schweizerischen Standesscheiben zur Erinnerung an den einst in der Schweiz in hoher Blüte stehenden Kunstzweig.

Hauenstein-Basistunnel. Die von der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen in Aussicht genommene vergleichende Prüfung der verschiedenen mit dem Hauenstein-Basistunnel in Wettbewerb tretenden Projekte, von der wir in Band L Seite 5 berichteten, scheint nunmehr durchgeführt zu sein. Im Kreiseisenbahnrat II wurde in der letzten Sitzung mitgeteilt, die Generaldirektion glaube noch in diesem Monate dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen ihren Bericht über den Hauenstein-Basistunnel erstatten zu können. Dabei dürften, wie s. Z. in Aussicht genommen, auch alle andern Projekte beleuchtet werden, sodass ein interessanter Bericht zu gewärtigen ist.

Büste von Bundesrat Schenk. Im Kuppelraum des bernischen Kunstmuseums ist, wie der "Bund" berichtet, gegenwärtig eine neue Büste von Bundesrat Schenk ausgestellt, die der Bildhauer Rodo von Niederhäusern im Auftrage von Direktor Davinet soeben vollendet hat. Es ist ein vornehm monumentales Werk in Ueberlebensgrösse. Das kraftvoll geschnittene Gesicht vereinigt in glücklichster Weise den Ausdruck von Güte, Geist und Energie. Die Büste, die vorläufig nur in Gips ausgeführt ist, wird wohl für das längst geplante Schenk-Denkmal in Frage kommen und dann in Bronze gegossen werden.

Rhätische Bahn. Die Unterbauarbeiten für die Linien Bevers-Schuls und Ilanz-Disentis sind zur Vergebung ausgeschrieben und zwar beträgt die Gesamtsumme der sieben Lose der Strecke Bevers-Schuls mit einer Baulänge von zusammen 49554 m 10584000 Fr.; die vier Lose der Linie Ilanz-Disentis messen zusammen 30020 m und die veranschlagten Unterbaukosten beziffern sich auf zusammen 3410000 Fr.

Der neue Donauhafen in Regensburg wird in kurzer Zeit vollendet sein und soll im nächsten Frühjahr dem Betriebe übergeben werden. Im Osten der Stadt erstreckt sich der Winter- und Umschlaghafen von den letzten Häusern bis zum Bahndamm der Linie München-Hof-Berlin. Jenseits des Bahndammes hat der sog. Petroleumhafen seinen Platz gefunden.

II. Internationaler Strassenkongress in Brüssel 1910. An den in Brüssel am 31. Juli 1910 beginnenden Strassenkongress, der auf eine Dauer von 10 Tagen berechnet ist, hat der Bundesrat abgeordnet die Herren Oberbauinspektor A. v. Morlot in Bern, Staatsrat Etier, Vorsteher des Baudepartements des Kantons Waadt in Lausanne, und Stadtingenieur V. Wenner in Zürich.

Die Berninabahn ist kürzlich auf den Strecken Hospiz-Bernina-Alp-Grüm und Poschiavo-Cavaglia einer Vorkollaudation unterzogen worden. Die eigentliche Eröffnung dieser Strecken wird für den Rest der Saison kaum mehr erfolgen, dagegen scheint die Vollendung der ganzen Bahn für 1910 gesichert zu sein. Augustusbrücke in Dresden. Einer unserer Leser, der beim Bau der Augustusbrücke tätig ist, macht darauf aufmerksam, dass der Neubau nicht in armiertem Beton, wie auf Seite 104 dieses Bandes erwähnt wurde, sondern in Stampfbeton mit Verkleidung in Elbsandstein ausgeführt wird.

Gaswerk Genf. Als technischer Experte zur Begutachtung der Katastrophe im Gaswerk Genf ist Ingenieur A. Weiss, Gasdirektor in Zürich, berufen worden.

Konkurrenzen.

Schulhaus Noirmont. Wir haben auf Seite 128 dieses Bandes das Ergebnis des Wettbewerbs für ein Schulhaus in Noirmont mitgeteilt, nach dem Bericht eines unserer Leser. Auf der gleichen Seite berichteten wir über eine Schulhaus-Konkurrenz Dornach, welche wegen ihrer den "Grundsätzen" widersprechenden Bestimmungen den Mitgliedern des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins zur Beteiligung nicht empfohlen werden konnte.

Nun macht uns ein anderer langjähriger Abonnent, unter Einsendung des bezüglichen Programms, darauf aufmerksam, dass die Bedingungen für Noirmont noch mehr als jene für Dornach den "Grundsätzen" zuwiderliefen. In der Tat sind dort bei einem Termin von nur vier Wochen weder die Preisrichter genannt, noch ist eine der Bausumme entsprechende Prämiensumme ausgeworfen, wogegen für alle Pläne der Masstab 1:100 vorgeschrieben war usw. Es ist nicht verständlich, dass ungeachtet dieser Verstösse sich geachtete Architekten als Wettbewerber oder als Preisrichter (darunter in beiden Fällen auch Mitglieder unseres Vereins) beteiligen konnten

Wir benützen den Anlass, unsere Herren Kollegen Architekten einzuladen, uns von solchen unregelmässigen Wettbewerben, durch Zusendung des Programms, gleich nachdem sie davon Kenntnis haben, Mitteilung zu machen. Durch möglichst frühzeitiges Klarstellen von oft auch missverständlich eingeschlichenen Abweichungen, kann in den meisten Fällen noch Remedur veranlasst und den vom Schweizerischen Ingenieur und Architekten-Vereinganz besonders auch im Interesse der ausschreibenden Behörden, aufgestellten "Grundsätzen" Nachachtung verschafft werden.

Literatur.

"Hütte", des Ingenieurs Taschenbuch. Herausgegeben vom Akademischen Verein Hütte. Zwanzigste Auflage. Abteilung III-Berlin 1909, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis aller drei Abteilungen (Bände) in Leinenband 17 M., in Leder 20 M.

Wie bei der Besprechung der beiden ersten Bände der neuen "Hütte" (in Band LIII, Seite 275) bereits mitgeteilt, ist dieses beliebte Taschenbuch, hauptsächlich infolge Anwachsens des Umfangs wieder in drei Bände geteilt worden, von denen der dritte das für den Bauingenieur besonders Wissenswerte enthält. Er umfasst 15 Abschnitte von denen 10 in z. T. wesentlich erweiterter und umgearbeiteter Form dem frühern II. Bande entnommen und fünf Abschnitte (Eisenbetonbau, Drahtseilbahnen, Zahnradbahnen, Wasserbau, Fabrikanlagen) neu hinzugefügt worden sind. Dazu kommt noch ein Sachverzeichnis aller drei Bände, von denen der vorliegende 830 Seiten stark geworden ist; die Inhaltsangabe haben wir bereits auf Seite 75 lfd. Bd. gebracht. Der neue Abschnitt Eisenbetonbau enthält auf 42 Seiten einleitend die preussischen "Bestimmungen" vom 24. Mai 1907, schildert sodann anhand sehr klarer Zinkclichés in z. T. perspektivischer Darstellung die Grundformen und erläutert unter Bezugnahme auf die genannten "Bestimmungen" und die deutschen, "Vorläufigen Leitsätze" Theorie und Berechnung der Eisenbetonkonstruktionen. Ein weiteres Kapitel zeigt Anwendungen im Hochbau an ausgeführten Beispielen. Die Abschnitte über Drahtseil- und Zahnradbahnen, verfasst von Ingenieur Siegfried Abt in Winterthur, behandeln auf 43 Seiten unter Beigabe vieler Strichzeichnungen Drahtseile, Schwebende Seilbahnen aller Art, Grubenbahnen, Rangier- und Kabelseilbahnen und Touristen-Bahnen, wobei auch die theoretischen Grundlagen betreffend Längenprofil, Seilführung usw., ferner die Bremsen erörtert werden. Bei den Zahnradbahnen werden geschildert die Oberbau- und Lokomotivbauarten. Nicht weniger als 87 Seiten umfasst der neue Abschnitt Wasserbau, der in folgende Kapitel unterteilt ist: Flussbau (einschliesslich Schiffbarmachung der Flüsse, Schleusen- und Hafenbauten), Kanalbau, Schiffschleusen, Flussmündungen und Seekanäle, Landwirtschaftlicher Wasserbau. Endlich sei noch der letzte Abschnitt erwähnt über Fabrikanlagen, in dem nach Erörterung allgemeiner Gesichtspunkte und Grundlagen für Fabrikbauten eine Menge von Einzelheiten besprochen werden, wie Dachausbildung, Beleuchtung und Lüftung, dann die Anordnung der Krane und andern Einrichtungen zur Förderung von Massengütern und Halbfabrikaten, die Verteilung der Energie u. a. m., alles unterstützt durch treffliche Skizzen und Schemata. Fügen wir noch bei, dass sich fast überall Literaturnachweise finden, dass die Ausstattung seitens des Verlags mustergültig ist und dass die ganze "Hütte" durch die Dreiteilung gegenüber der zweibändigen Ausgabe an Handlichkeit gewonnen hat.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER. Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Der Geschäfts-Bericht des Präsidenten Herrn G. Naville an die Generalversammlung vom 5. September 1. J. hat folgenden Wortlaut:

Rapport du Comité Central

pour les années 1907/09.

Nous avons conservé un charmant souvenir de la dernière assemblée générale du 22 septembre 1907 à Genève et de l'hospitalité cordiale, dont nous avons été l'objet de la part de nos collègues genevois. Depuis cette date, le travail n'a pas manqué au Comité Central, ni aux diverses commissions chargées de l'étude de questions importantes. Pendant les deux années écoulées le Comité Central a tenu jusqu'ici 26 séances. En outre, ses membres ont pris part à de nombreuses réunions des commissions auxquelles incombait l'exécution de travaux divers, sur lesquels nous aurons à revenir plus loin. L'assemblée des délégués s'est réunie deux fois, en automne 1908 et au printemps 1909. Aux objets d'étude déjà nombreux qui occupaient la société en est venu se joindre entre autres un nouveau mis en avant par un groupe de jeunes ingénieurs préoccupés de la recherche des moyens destinés à augmenter l'influence et la considération à laquelle nos professions ont droit dans l'opinion publique et à les mieux protéger contre les prétentions de personnes qui usurpent les titres d'ingénieur et d'architecte sans que leur culture et leur connaissances techniques les y autorise. Nous reviendrons plus loin sur ce sujet intéressant mis à l'ordre du jour par l'assemblée d'Olten du 1er décembre 1907.

Nous avons à donner quelques renseignements sur l'activité de la société pendant les deux années écoulées.

Principes à observer dans l'organisation des concours d'architecture. Comme vous vous en souvenez, le projet de règlement révisé présenté par le Comité Central au nom de la commission spéciale désignée pour l'élaboration d'un nouveau règlement avait été renvoyé encore une fois pour nouvelle étude au Comité Central par l'assemblée des délégues du 22 septembre 1907 à la suite de la proposition faite par la section de Zurich de modifications assez importantes au projet. L'assemblée générale de 1907 ne se trouvant pas encore en mesure de prendre une décision définitive sur ce sujet, mais désirant voir entrer en vigeur le nouveau règlement aussitôt que possible, avait sur la proposition du Comité Central donné plein pouvoir à l'assemblée des délégués pour résoudre en dernier ressort cette question depuis longtemps à l'étude. Une nouvelle commission nommée par le Comité Central et composée des représentants des sections de Zurich, Berne, Bâle, St. Gall, Neuchâtel et Genève se mit à l'oeuvre et s'efforça dans un nouvel examen du projet de tenir compte autant que possible des diverses opinions émises. Le travail terminé à la fin de l'été 1908 et rédigé en allemand et en français put être soumis à l'assemblée des délégués le 1er novembre 1908 qui l'accepta avec quelques modifications et vota la mise en vigueur à partir du 1er janvier 1909 de ses nouvelles Règles pour les concours d'architecture.